

2. ordentlicher Bundesfrauenrat von BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN Vom 17.-18.10.2015 in Berlin

Beschluss:

Geflüchtete Frauen und Mädchen stärken und vor Gewalt schützen

Millionen Menschen sind derzeit weltweit auf der Flucht. Die UNO geht davon aus, dass mindestens 50 Prozent aller Flüchtlingen Frauen und Mädchen sind. Frauen fliehen wie Männer wegen Unterdrückung und Verfolgung, aus politischen und religiösen Gründen. Aber es gibt auch geschlechtsspezifische Fluchtursachen wie Witwenverbrennung, genitale Verstümmelung, Zwangsverschleierung oder Vergewaltigung. Daneben stellt auch die Diskriminierung aufgrund der sexuellen und/oder geschlechtlichen Identität einen spezifischen Fluchtgrund dar.

Gerade die Auflösung sozialer und gesellschaftlicher Strukturen einer Gesellschaft führt zu einer Zunahme der Gewaltbereitschaft, auch gegenüber Frauen. In vielen Bürgerkriegen gehören systematische Vergewaltigungen von Frauen und Mädchen zur erklärten Kriegsstrategie. Frauen, die Opfer von Gewalt wurden, leiden unter psychischen und häufig auch körperlichen Langzeitfolgen, Depressionen bis hin zu ihrer sozialen Isolation und Selbstmordversuchen.

Auf der Flucht sind Frauen zumeist auf sich selbst gestellt. Das macht sie oft hilflos und angreifbar. Die Gefahr, Opfer von Gewalt und sexuellen Übergriffen zu werden, ist ein ständiger Begleiter.

Frauen, die ihre Heimat verlassen, tun dies oft allein mit ihren Kindern und älteren Familienangehörigen, weil ihre Ehemänner, Väter oder Brüder häufig getötet, gefangengenommen oder als Rebellen oder Soldaten eingezogen wurden. Unter schwierigsten Bedingungen sichern diese Frauen in Flüchtlingslagern weltweit das Überleben ihrer Familien.

Ungefähr 30 % der Geflüchteten, die in Deutschland Schutz suchen, sind Frauen und Mädchen. Der hohe Männeranteil ist dadurch begründet, dass die Fluchtrouten gefährlich und so weit sind, dass oft nur die stärksten Mitglieder einer Familie, also meist die jungen Männer und Väter, losgeschickt werden, um dann, wenn sie hier in Sicherheit sind, ihre Familien nachholen zu können. Viele der Frauen, die in Deutschland ankommen, sind traumatisiert. Oft haben sie sexuelle Übergriffe und Gewalt erlebt und tragen die Verantwortung für ihre Kinder auf der Flucht und hierzulande.

Die fehlenden Strukturen und jahrelange Versäumnisse im Hinblick auf die Unterbringung von Geflüchteten führen zu enormen Herausforderungen vor Ort. In Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften leben Geflüchtete auf engstem Raum, ohne Rückzugsmöglichkeiten.

Frauen und Kinder, die bereits auf der Flucht von Gewalt bedroht waren und die oft traumatisiert sind, laufen unter diesen Bedingungen besonders Gefahr, wieder Opfer von Gewalt zu werden. Im Zusammenhang mit geschlechtsspezifischer Gewalt wird auch immer wieder auf die besondere Verletzbarkeit von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transgender und Trans- und Intersexuellen Menschen (LSBTTI) hingewiesen.

Der Bundesfrauenrat von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordert, dieses besondere Schutzbedürfnis von Frauen und Mädchen sowie von LSBTTI anzuerkennen und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

Dazu gehört es in einem ersten Schritt, dass die Betreiber*innen von Gemeinschaftsunterkünften und Aufnahmelagern verpflichtet werden, Gewaltschutzkonzepte zu vereinbaren, um mit klaren Qualitätsstandards auf die Situation vor Ort angemessen reagieren können. Dies schließt eine Schulung und Sensibilisierung des Personals bezüglich (sexualisierter) Gewalt mit ein.

In den Aufnahmestellen muss es spezielle Ansprechpartnerinnen für Frauen in Not geben.

Die Unterbringung und Versorgung der Geflüchteten sicherzustellen, steht derzeit an erster Stelle, und kann vielerorts nur durch provisorische Lösungen gelingen. Dennoch muss dafür gesorgt werden, den Bedarfen besonders schutzbedürftiger Flüchtlinge gerecht zu werden. Frauen und Kinder, sowie unbegleitete Minderjährige, brauchen so schnell wie möglich Rückzugsmöglichkeiten und sichere Räume. Dazu gehören Frauenschlafräume und abschließbare Sanitäranlagen. Darüber hinaus ist in besonderem Maße auf die speziellen Bedürfnisse von Mädchen bei der Unterbringung unbegleiteter Minderjähriger zu achten.

Provisorien, die jetzt eingerichtet werden, dürfen keine Dauerlösung werden. Der Zugang für Frauen zur Gesundheitsversorgung und psychischen Betreuung muss flächendeckend ausgebaut werden. Die Beratung und Behandlung soll möglichst durch weibliche Fachkräfte und Sprachmittlerinnen geschehen, damit Frauen nicht aus Scham schweigen. Sprachmittlerinnen sind hier unerlässlich.

Gewaltschutzzentren und Beratungsstellen müssen finanziell gestärkt werden, um auch Geflüchteten den Zugang zu ermöglichen.

Frauen sollen separate Sprach- und Integrationskurse angeboten werden, bei denen die Möglichkeit zur Teilnahme auch durch eine Kinderbetreuung gewährleistet wird.

Damit geschlechtsspezifische Gründe für Verfolgung als Anerkennungsgrund für politisches Asyl erkannt werden können, müssen Frauen eine besondere, geschützte Begleitung erfahren, denn oft sind diese Gründe und Erfahrungen mit Scham besetzt und nicht ohne weiteres „beweisbar“.

Broschüren und Informationsmaterial, das auch über die Rechte der Frauen aufklärt, muss in den entsprechenden Sprachen angeboten werden. Gleichmaßen müssen Informationen über die Rechte von LSBTTI angeboten werden.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen sich für den umfassenden Schutz von geflüchteten Frauen und Mädchen auf der Flucht ein.